

POS-SAMPLING

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gültig ab 21.3.2016

AGB POS-Sampling

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN POS-SAMPLING

Gültig ab 21.3.2016

(Ausgabe Nr. 1/2016)

INHALTSVERZEICHNIS

1	Geltungsbereich.....	3
2	Vertragsgegenstand	3
3	Vertragsabschluss	3
4	Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden.....	3
5	Inhaltliche Verantwortung	4
6	Beauftragung Dritter	5
7	Termine / Fristen	5
8	Rücktritt vom Vertrag / Vorzeitige Auflösung.....	5
9	Entgelt.....	5
10	Rechnungslegung/Zahlung	5
11	Nutzungsrechte	6
12	Kennzeichnung	6
13	Gewährleistung	6
14	Schadenersatz.....	6
15	Schad- und Klagloserklärung	6
16	Storno	7
17	Geheimhaltung, Datenschutz.....	7
18	Anzuwendendes Recht.....	7
19	Erfüllungsort und Gerichtsstand	7
20	Sonstiges	7

1 Geltungsbereich

- 1.1 Die Österreichische Post AG (im Folgenden: Post) erbringt ihre Leistungen im Bereich POS-Sampling ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle, auch für künftige, Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2 Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.
- 1.3 Die Geltung von für die Post fremden Allgemeinen Geschäfts/Vertragsbedingungen und/oder branchenüblichen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die ungültige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.5 Die Post erbringt ihre Leistungen auf Grundlage dieser AGB nur für Unternehmer im Sinne des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften (Unternehmensgesetzbuch) in der jeweils geltenden Fassung sofern nicht im Einzelfall abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

2 Vertragsgegenstand

POS-Sampling umfasst die Verteilung von kostenlosen Produktproben und/oder Werbemitteln (zB Flyer, Gutscheine, etc.) des Kunden – im Folgenden: Samples – an Kunden in den eigenbetriebenen Post-Geschäftsstellen (im Folgenden: Postfilialen).

Es können auch weitere Werbelösungen der Postfilialen (wie zB. Aufhängen/Aufstellen von Plakaten, Auflage von Flyern, Werbung am Infoscreen im Schalterbereich) zusätzlich zum POS-Sampling, nach Vereinbarung und gegen Entgelt genutzt werden.

3 Vertragsabschluss

- 3.1 Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige schriftliche Angebot der Post, in dem der Leistungsumfang und die Entgelte festgehalten sind.
- 3.2 Die Post ist an das Angebot für 14 Kalendertage ab Zusendung an den Kunden gebunden. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Angebots durch den Kunden zustande. Die Annahme hat schriftlich (zB per E-Mail) zu erfolgen.

4 Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 4.1 4.1 Umfang und Details der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Angebot der Post. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform.
- 4.2 4.2 Produkt- und Werbemittelsampling

Die Anlieferung der Samples an die Postfilialen erfolgt durch den Kunden zum vereinbarten Zeitpunkt. Die Post ist nicht verpflichtet, die angelieferten Samples auf ihre Stückzahl zu überprüfen. Eine allfällige Eingangsbestätigung erfolgt daher ohne Gewähr für die Richtigkeit der in den Lieferpapieren angegebenen Menge.

Die Filialmitarbeiter der Post verteilen an Filialkunden im Auftrag und im Namen des Kunden Samples während des vereinbarten Zeitraums.

Die Abgabe erfolgt während der Öffnungszeiten der jeweiligen Postfiliale. Pro Filialkunde wird ein Sample pro Tag abgegeben.

Die Mitarbeiter halten die Samples am Schalter bereit, diese werden nicht im Kundenraum präsentiert.

Die Samples werden während des Sampling-Zeitraums verteilt, solange der Vorrat reicht. Sollten nach Ende des Sampling-Zeitraums noch Samples vorhanden sein, werden diese fortlaufend im Ermessen der Post weiter an die Filialkunden verteilt, sofern nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart wird.

Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Samples. Er leistet insbesondere Gewähr, dass die Samples für die Ausgabe während des Sampling-Zeitraums geeignet sind und insbesondere bei verderblichen Artikeln nicht das Haltbarkeitsdatum überschritten wird. Sollten die Samples über ein Haltbarkeitsdatum verfügen, werden diese am Tag nach dem Haltbarkeitsdatum von den Filialmitarbeitern entsorgt, sofern nicht eine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde. Allfällige anfallende Kosten trägt der Kunde.

Mit Auftragserteilung bestätigt der Kunde, dass ihm die Beschaffenheit der Postfilialen hinreichend bekannt ist und diese für die Lagerung der Samples für die Dauer des Sampling-Zeitraums geeignet sind.

- 4.3 Werbelösungen in den Postfilialen

Der Kunde wird die Post mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind und insbesondere Sujets, Grafiken (entsprechend der jeweils aktuellen IAB-Standardformate), Texte, Logos, Plakate, Screen-Contents, Druckdaten, Druckunterlagen, etc. (im Folgenden: „Material“) im vereinbarten Format und – bei physischem Material - in der vereinbarten Menge übermitteln. Die Post ist nicht verpflichtet, Stückzahlen zu überprüfen. Eine allfällige Eingangsbestätigung erfolgt daher ohne Gewähr für die Richtigkeit der in den Lieferpapieren angegebenen Menge. Der Kunde wird

AGB POS-Sampling

die Post von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben entstehenden Aufwand der Post und das Risiko von dadurch verursachten Zeitverzögerungen.

Das Material ist rechtzeitig zum vereinbarten Termin vollständig, fehlerfrei, wie vertraglich vereinbart und für die vereinbarte Leistung geeignet an die Post zu übermitteln. Die Post behält sich vor, das übermittelte Material auf seine Eignung im Hinblick auf die vereinbarte Leistung zu prüfen. In jedem Fall haftet der Kunde für die technische Mängelfreiheit, insb. Freiheit von schädlichen Komponenten wie Viren oder Trojanern, des übermittelten Materials und hält die Post schad- und klaglos.

Die Post ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das übermittelte Material – ohne inhaltliche Veränderung – zu bearbeiten und zu korrigieren – insbesondere bei den Abmessungen, soweit dies für die optimale Umsetzung zweckmäßig und ratsam ist. Die Verrechnung erfolgt – soweit nicht anders vereinbart – nach (Zeit)Aufwand.

Sollte eine fehlerfreie Auftragsabwicklung nicht gewährleistet werden können, ist die Post berechtigt, dieses Material unverzüglich zu entfernen. In einem solchen Fall ist ein Nachweis eines Schadens seitens der Post nicht notwendig. An die Post können wegen dieser Maßnahme keine Ansprüche gestellt werden.

Wird die Post auch mit der Erstellung/Produktion der Werbung (wie zB. Plakate, Flyer, Screen-Contents etc.) beauftragt, so müssen die hierzu benötigten Materialien/Unterlagen/Dateien zum vereinbarten Termin übermittelt werden. Sämtliche Rechte an durch die Post gestalteten oder durch die Post an Dritte beauftragte Werbemittel verbleiben bei der Post, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Jegliche Bearbeitung, Nutzung und Verwertung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Post. Dem Kunden wird ein Muster der erstellten/produzierten Werbung (Ansichts-PDF, Screencontent etc.) zur Freigabe übermittelt. Der Kunde hat Korrekturen innerhalb von 24 Stunden schriftlich bekanntzugeben, bei fernmündlichen Meldungen übernimmt die Post keine Haftung. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Meldung durch den Kunden, gilt die von der Post aufbereitete Werbung als freigegeben. Erfolgt eine entsprechende Meldung, steht der Post das Recht zur Verbesserung binnen einer Frist von 2 Werktagen (ausg. Samstag) zu. Autorkorrekturen werden gemäß des dem Auftrag zugrundeliegenden Angebots durchgeführt und verrechnet, die Abstimmung erfolgt gemäß diesem Absatz.

Die Post ist nicht verpflichtet, Material des Kunden aufzubewahren oder an den Kunden zu retournieren. Überschüssiges physisches Material wird, sofern nichts anderes vereinbart ist, nach Auftragserfüllung vernichtet, digital übermitteltes Material wird gelöscht.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung oder bestimmte Reihenfolge der Werbung an einer bestimmten Position besteht ebenso wenig wie ein Anspruch auf einen Konkurrenzausschluss.

- 4.4 Der Kunde ist verpflichtet sämtliche in seinen Verantwortungsbereich fallenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Den Kunden treffen insbesondere sämtliche Verpflichtungen nach dem Abfallwirtschaftsgesetz (AWG, BGBl I Nr. 102/2002 idgF) und der auf dessen Grundlage erlassenen Verordnungen (insbesondere der Verpackungsverordnung, VerpackVO BGBl 184/ 2014 idgF).

5 Inhaltliche Verantwortung

- 5.1 5.1 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für das Material und dessen Inhalt, Form und Layout sowie für die zu verteilenden Samples. Er garantiert, dass diese gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen, gesetzliche und behördliche Verbote sowie die guten Sitten verstoßen und dass durch die Verwendung des Materials bzw. Platzierung der Werbung und Verteilung der Samples nicht in die Rechte Dritter, insb. Urheber-, Marken-, und Persönlichkeitsrechte, sowie Wettbewerbsrechte, eingegriffen wird.
- 5.2 Die Post ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, das Material, insbesondere auf Richtigkeit, Vollständigkeit, Fehlerlosigkeit oder auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, zu überprüfen. Die Post kann das Material freiwillig überprüfen und dieses gegebenenfalls zurückzuweisen. In diesem Fall hat der Kunde die Möglichkeit binnen im Anlassfall zu setzender Frist verbessertes Material zu übermitteln, widrigenfalls die Post von der Erbringung der Leistung unter Erhaltung ihrer gesamten vertraglichen Entgeltansprüche Abstand nehmen kann.
- 5.3 Die Post ist berechtigt, die Werbung unverzüglich zu entfernen bzw. die Verteilung von Samples einzustellen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die Inhalte der Werbung rechtswidrig sind und/oder die Rechte Dritter verletzen bzw. die Verteilung gegen gesetzliche Bestimmungen oder die Rechte Dritter verstößt. Ein begründeter Verdacht liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden oder sonstige Dritte die Post davon in Kenntnis setzen. Einer vorherigen Abmahnung des Kunden bedarf es nicht, die Post wird den Kunden jedoch unverzüglich darüber informieren. Nicht verteilte Samples sind in diesem Fall vom Kunden binnen 1 Woche auf seine Kosten abzuholen. Der Kunde bleibt zur Zahlung des vertraglich vereinbarten Entgelts verpflichtet, es sei denn, er weist nach, dass die Post die Werbung bzw. Verteilung unbegründet aus dem Angebot genommen hat. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.
- 5.4 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Werbung die Informationen über kommerzielle Kommunikation gemäß § 6 ECG bei Schaltung klar und eindeutig erkennbar enthält, insbesondere als kommerzielle Kommunikation erkennbar ist, und den Kunden als natürliche oder juristische Person, die die kommerzielle Kommunikation in Auftrag gegeben hat, erkennen lässt. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung wird der

Kunde die Post zur Gänze, insbesondere hinsichtlich aller daraus resultierender Kosten, Strafen, etc. schad- und klaglos halten.

6 Beauftragung Dritter

Die Post ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen oder sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen.

7 Termine / Fristen

- 7.1 Verbindliche Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich zu vereinbaren. Befindet sich die Post in Verzug, ist der Kunde erst zum Vertragsrücktritt berechtigt, wenn er der Post eine angemessene, Nachfrist von zumindest 10 Tagen gewährt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines postalischen Mahnschreibens an die Post. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Post.
- 7.2 Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern der Post, Störung der Kommunikationsnetze anderer Unternehmen, Rechnerausfall bei Internet Providern, unvorhersehbare Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Arbeitskonflikte, etc. - entbinden die Post jedenfalls von der Einhaltung vereinbarter Fristen.

Gleiches gilt, wenn der Kunde mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (zB Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen) im Verzug ist. In diesem Fall wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben. Sofern solche Verzögerungen länger als eine (1) Woche andauern, sind der Kunde und die Post berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Die Post behält den Anspruch auf das volle Entgelt, wenn die vereinbarte Leistung innerhalb angemessener Frist nach Beseitigung der Störung erbracht wird.

8 Rücktritt vom Vertrag / Vorzeitige Auflösung

- 8.1 Die Post ist insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist weiter verzögert wird.
- 8.2 Darüber hinaus ist die Post berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der Post weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der Post eine taugliche Sicherheit leistet;
 - über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird

- wenn der Kunde gegenüber der Post mit Zahlungsverpflichtungen nach erfolgloser Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen im Verzug ist.

- wenn der Kunde gegen Pkt. 5. verstößt.

- 8.3 Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Post fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, werden alle lt. Angebot bereits erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt und sind vom Kunden zu entrichten.

9 Entgelt

- 9.1 Dem Kunden wird das Entgelt gemäß Angebot in Rechnung gestellt.
- 9.2 Das Entgelt versteht sich als Nettoentgelt exklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer und der etwaig geschuldeten Werbeabgabe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat die Post für die erbrachten Leistungen Anspruch auf Entgelt in der marktüblichen Höhe.
- 9.3 Alle zusätzlich anfallenden Leistungen der Post, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Entgelt abgegolten sind, werden dem Kunden vorab mitgeteilt und von diesem gesondert entlohnt. Alle der Post erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.
- 9.4 Bei verspäteter Übermittlung des Materials werden dadurch entstehende Mehrkosten dem Kunden in Rechnung gestellt.

10 Rechnungslegung/Zahlung

- 10.1 Die Entgelte für die von der Post erbrachten Leistungen sind sofort fällig. Die Rechnungslegung und Zahlung erfolgt gemäß den Konditionen der mit dem Kunden abgeschlossenen Stundungsvereinbarung in der jeweils geltenden Fassung. Bei Nichtbestehen einer solchen Vereinbarung ist der jeweilige Rechnungsbetrag innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug auf das in der Rechnung angeführte Konto der Post zu überweisen.

Für den Fall, dass die Entgelte im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens (SEPA CORE) oder des SEPA-Firmenlastschriftverfahrens (SEPA B2B) von der Post von dem vom Kunden angegebenen Konto abgebucht werden, erfolgt die Vorabankündigung (Pre-Notifikation) seitens der Post spätestens einen Tag vor Abbuchung.

- 10.2 Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Entgeltforderungen sind innerhalb von 3 Monaten ab Rechnungsdatum bei der Post schriftlich zu erheben; andernfalls gilt die Entgeltforderung der Post als anerkannt. Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages.

AGB POS-Sampling

- 10.3 Bei nicht fristgerechter Zahlung hat die Post das Recht, hinsichtlich des jeweils aushaftenden Betrages, unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens, insbesondere Bankspesen, Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB) idjgF geltend zu machen. Die Post hat das Recht, sämtliche Mahn- und Inkassospesen – jedenfalls zumindest den gesetzlichen Pauschalbetrag - insbesondere diesbezüglich anfallende Anwaltskosten, dem Kunden in Rechnung zu stellen.
- 10.4 Gerät der Kunde mit einer Zahlung über den Fälligkeitstermin hinaus in Zahlungsverzug, so ist die Post berechtigt, bis zur Beendigung des Zahlungsverzugs sämtliche weitere Leistungen nur dann zu erbringen, wenn eine entsprechende Vorauszahlung geleistet wird oder als Sicherstellung für die Bezahlung der zustehenden Entgelte eine unbedingte und unwiderrufliche Bankgarantie zu Gunsten der Post vorliegt.
- 10.5 Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene Forderungen mit Forderungen der Post aufzurechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

11 Nutzungsrechte

Der Kunde räumt der Post das zeitlich auf die Dauer des Auftrags beschränkte, weltweite, nicht ausschließliche unentgeltliche Recht ein, das Material für die Erfüllung der vereinbarten Leistungen zu nutzen und zu bearbeiten.

12 Kennzeichnung

- 12.1 Die Post ist berechtigt, auf allen von ihr erstellten Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Post und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 12.2 Die Post ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

13 Gewährleistung

- 13.1 Ansprüche aufgrund von Mängeln, die die Tauglichkeit der Leistung nicht oder nur unerheblich beeinträchtigen, bestehen nicht. Geringfügige Farbabweichungen, geringfügige Bearbeitungsspuren, können nicht beanstandet werden. Der Kunde hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von acht Kalendertagen nach Leistung durch die Post schriftlich, bei sonstigem Verlust der Gewährleistungsansprüche und Schadenersatzansprüche wegen des Mangels selbst, geltend zu machen und zu begründen.

Für vom Kunden freigegebene Leistungen sowie für Fehler beim Endprodukt, die auf vom Kunden bzw. von dessen Beauftragten mangelhaft geliefertes Material zurückzuführen sind, sind Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.

Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch die Post zu.

- 13.2 Bei berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Post zwei Verbesserungsversuche zustehen und der Kunde der Post alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Post ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist, oder für die Post mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall oder nach Scheitern der Verbesserungsversuche stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu.
- 13.3 Die Vermutungsregelung gemäß § 924 ABGB zu Lasten der Post ist ausgeschlossen.
- 13.4 Der Kunde ist nicht berechtigt Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten.
- 13.5 Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Lieferung/Leistung.

14 Schadenersatz

- 14.1 Die Post haftet nur für unmittelbare Schäden, die von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden, die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert exklusive Steuern begrenzt. Die Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Verzugschäden, Vermögensschäden, (Mangel)Folgeschäden, nicht erzielte Ersparnisse, frustrierte Aufwendungen, Zinsverluste sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden etc. ist, soweit dem nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz hat der Geschädigte zu beweisen.
- 14.2 Die Post haftet nicht für durch Samples verursachte Schäden, für beschädigte oder verloren gegangene Daten, Dateien oder Übertragungsfehler bei Druckdaten.
- 14.3 Schadenersatzansprüche des Kunden sind innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens und Schädigers gerichtlich geltend zu machen.

15 Schad- und Klagloserklärung

Sollte die Post von einem Dritten aus welchem Rechtsgrund auch immer – insbesondere bei Ansprüchen nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG, BGBl 448/1984 idjgF) ,bei Ansprüchen aus Produkthaftung und/oder Schadenersatz, bei Ansprüchen aufgrund eines Verstoßes gegen Pkt. 5 dieser AGB – in Anspruch genommen werden, so hält der Kunde die Post zur Gänze schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, die Post bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unter-

stützen und ihr unverzüglich sämtliche Unterlagen zur Verfügung stellen. Sollte die Post von einem Dritten gerichtlich in Anspruch genommen werden, wird sie dem Kunden unverzüglich den Streit verkünden und den Kunden auffordern, auf Seiten der Post dem Rechtsstreit beizutreten.

16 Storno

Die Stornierung eines Auftrags muss schriftlich bis längstens 10 Werktage (ausgenommen Samstag) vor dem vereinbarten Termin der Leistungserbringung erfolgen, spätere Stornierungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bis zur Stornierung entstandene Kosten und Aufwand werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

17 Geheimhaltung, Datenschutz

- 17.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom Vertragspartner im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten – ausgenommen jenen gem. Pkt. 6 - nur dann zugänglich zu machen, wenn dies ausdrücklicher Bestandteil des Angebotes ist. Dies gilt auch nach Vertragsbeendigung.
- 17.2 Alle vom Kunden angegebenen Daten werden von der Post ausschließlich zum Zweck der Abwicklung des Auftrages verwendet und streng vertraulich behandelt. Sämtliche Bestimmungen des Datenschutzgesetzes idjgF (DSG 2000) werden von der Post eingehalten.

18 Anzuwendendes Recht

Sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit einem auf Basis dieser AGB geschlossenen Vertrag unterliegen österreichischem Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen.

19 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Wien. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für 1030 Wien sachlich zuständige Gericht.

20 Sonstiges

- 20.1 Die Post übernimmt keine Gewähr für einen Werbeerfolg des Kunden.
- 20.2 Rechte und Pflichten aufgrund dieser Vereinbarung gehen auf allfällige Rechtsnachfolger der Vertragsparteien über.
- 20.3 Eine allfällige Werbeabgabe wird vom Kunden getragen.

Österreichische Post AG

Postkundenservice

Hotline Tel.: 0810 010 100
www.post.at/kundenservice

Haidingergasse 1, 1030 Wien

www.post.at

Rechtsform: Aktiengesellschaft
Sitz in politischer Gemeinde Wien
FN 180219d des Handelsgerichts Wien

Druck- und Satzfehler vorbehalten. Stand März 2016

**WENN'S WIRKLICH WICHTIG IST,
DANN LIEBER MIT DER POST.**  **Post**